

Kurzzeitpflege 2026

Ihnen stehen **3539€** als gemeinsamer Jahresbetrag für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege jährlich zur Verfügung.

	<i>Pflege- bzw. Vergütungssatz</i>	<i>ARB*</i>	<i>Unterkunft</i>	<i>Verpflegung</i>	<i>Investitionskosten</i>	<i>Gesamtheim-entgelt</i>
Pflegegrad 1	124,75	4,78	25,94	15,00	19,89	190,36€
Pflegegrad 2	124,75	4,78	25,94	15,00	19,89	190,36€
Pflegegrad 3	124,75	4,78	25,94	15,00	19,89	190,36€
Pflegegrad 4	124,75	4,78	25,94	15,00	19,89	190,36€
Pflegegrad 5	124,75	4,78	25,94	15,00	19,89	190,36€

*ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbetrag. Darin enthalten ist auch der Ausbildungszuschlag von 3,35€

- Vergütungssatz: + ARB: = Anrechenbar vom Jahresbetrag
- 124,75 + 4,78 = 129,53€ (3539 / 129,53 = 27,3 Tage)
- ~28 Tage stehen Ihnen zur Kurzzeitpflege zur Verfügung

Hotelkosten*:

- Unterkunft: + Verpflegung: + Investitionskosten: = Eigenanteil:
25,94 + 15,00 + 19,89 = 60,83€

*Hotelkosten sind die Kosten für Kost und Logis (Verpflegung und Miete für das Zimmer) sowie die Investitionskosten. Diese werden privat in Rechnung gestellt (Eigenanteil).

- Zum Eigenanteil kommt ein Einzelzimmerzuschlag (je nach Größe 1,02-5,00€) hinzu.
- Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.07.2025 alle Pflegebedürftigen einen einheitlichen Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich erhalten.
- Der Entlastungsbetrag kann dazu genutzt werden um die Hotelkosten der Kurzzeitpflege-Einrichtung (Pflegeheim) zu bezahlen.
- Bitte sprechen Sie Ihre Pflegekasse vor Einzug auf den Entlastungsbetrag an
- Bei Pflegegrad 1 haben Sie einen Anspruch nur über einen Entlastungsbetrag